# Master Service Agreements (Germany)

# Non-Disclosure Agreements (Germany)

Master Service Agreement – DE Version 1

MASTER SERVICE AGREEMENT – DEUTSCHLAND (Version 1)

Dieser Rahmenvertrag ("Vertrag") wird geschlossen zwischen [UNTERNEHMEN A] mit Sitz in [Adresse], im Folgenden "Auftraggeber" genannt, und [UNTERNEHMEN B], mit Sitz in [Adresse], im Folgenden "Dienstleister" genannt.

§1 Vertragsgegenstand  
 Der Dienstleister verpflichtet sich zur Erbringung von Beratungs-, IT-, Wartungs- und weiteren damit verbundenen Dienstleistungen gemäß den jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen. Änderungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung beider Parteien gültig.

§2 Vergütung  
 Die Vergütung erfolgt gemäß dem in der jeweiligen Leistungsbeschreibung genannten Stundensatz. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§3 Laufzeit und Kündigung  
 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Eine Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich.

§4 Haftung  
 Die Parteien haften nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

§5 Geheimhaltung  
 Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller nicht öffentlich bekannten Informationen.

§6 Datenschutz  
 Der Dienstleister verpflichtet sich zur Einhaltung der DSGVO und weiterer datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag wird separat abgeschlossen.

§7 Schlussbestimmungen  
 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin, sofern gesetzlich zulässig.

Master Service Agreement – DE Version 2

MASTER SERVICE AGREEMENT – DEUTSCHLAND (Version 2)

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen der Müller GmbH, vertreten durch Herrn Müller, und der IT Pro Solutions AG.

§1 Leistungsumfang  
 Der Dienstleister verpflichtet sich, im Rahmen dieses Vertrages Softwareentwicklungsleistungen und technische Unterstützung zu erbringen.

§2 Leistungserbringung  
 Die Leistungen werden entsprechend dem jeweils vereinbarten Projektplan und Leistungsbeschreibung erbracht. Es gilt der Grundsatz von Treu und Glauben.

§3 Zahlungskonditionen  
 Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Bei Zahlungsverzug ist der Dienstleister berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen.

§4 Rechteeinräumung  
 Der Dienstleister überträgt dem Auftraggeber die für den Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen.

§5 Subunternehmer  
 Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

§6 Haftung  
 Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, mit Ausnahme von Personenschäden oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

§7 Vertraulichkeit & Datenschutz  
 Der Dienstleister verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen und zur Einhaltung der DSGVO.

§8 Gerichtsstand & Rechtswahl  
 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist München.

Master Service Agreement – DE Version 3

MASTER SERVICE AGREEMENT – DEUTSCHLAND (Version 3)

Zwischen der TechServ Deutschland GmbH (im Folgenden "Auftragnehmer") und der LogiSys Europe AG ("Auftraggeber") wird folgender Rahmenvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand  
 Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung von IT-Dienstleistungen einschließlich Cloud Services, Helpdesk und Netzwerkmanagement.

§2 Vertragsdauer  
 Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist mit einer Frist von sechs Monaten möglich.

§3 Vergütung und Abrechnung  
 Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Basis eines Dienstleistungsverzeichnisses. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

§4 Leistungsstörungen  
 Der Dienstleister ist verpflichtet, Störungen der vereinbarten Leistungen unverzüglich zu beheben. Reaktionszeiten sind vertraglich definiert.

§5 Rechte an Arbeitsergebnissen  
 Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den im Rahmen dieses Vertrages entstandenen Ergebnissen.

§6 Haftungsausschluss  
 Der Auftragnehmer haftet nicht für indirekte Schäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

§7 Datenschutz  
 Die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wird zugesichert.

§8 Schlussklausel  
 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Nichtoffenlegungsvereinbarungen (NDA) – Ausführlich (Deutsch)

# NDA 1

VERTRAULICHKEITSVERPFLICHTUNG (NDA)

Diese Vertraulichkeitsvereinbarung („Vereinbarung“) wird geschlossen am [Datum] zwischen [Unternehmen A], mit Sitz in [Adresse A], im Folgenden „Partei A“ genannt, und [Unternehmen B], mit Sitz in [Adresse B], im Folgenden „Partei B“ genannt. Partei A und Partei B werden zusammen als „Parteien“ bezeichnet.

1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

Zweck dieser Vereinbarung ist der Schutz von vertraulichen Informationen, die im Zusammenhang mit geschäftlichen Beziehungen zwischen den Parteien offengelegt werden. Die Offenlegung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Evaluierung einer potenziellen Geschäftsbeziehung.

2. DEFINITION VON VERTRAULICHEN INFORMATIONEN

Als vertrauliche Informationen gelten sämtliche Daten, Dokumente, Berichte, Entwürfe, Pläne, technische Zeichnungen, Software, Geschäftsstrategien, Kundendaten, Verträge, Angebote und andere Informationen, die schriftlich, mündlich, elektronisch oder in sonstiger Weise offenbart werden, gleichgültig ob sie als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht.

3. PFLICHTEN DER EMPFANGENDEN PARTEI

Die empfangende Partei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen:

a) streng vertraulich zu behandeln,

b) ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu verwenden,

c) nur an Mitarbeiter weiterzugeben, die diese Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und die selbst einer vergleichbaren Vertraulichkeitspflicht unterliegen.

4. AUSNAHMEN

Diese Vereinbarung findet keine Anwendung auf Informationen, die nachweislich:

a) zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich bekannt waren,

b) ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt werden,

c) der empfangenden Partei vor der Offenlegung rechtmäßig bekannt waren,

d) unabhängig entwickelt wurden, ohne auf die vertraulichen Informationen zuzugreifen.

5. DAUER DER VERTRAULICHKEIT

Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gelten für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab dem Datum der Unterzeichnung dieser Vereinbarung, auch über das Ende einer etwaigen Zusammenarbeit hinaus.

6. RECHTSMITTEL UND HAFTUNG

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung ist die verletzte Partei berechtigt, Unterlassung und Schadensersatz zu verlangen. Darüber hinaus bleiben weitere gesetzliche Ansprüche unberührt.

7. RÜCKGABE UND VERNICHTUNG

Alle vertraulichen Informationen sind auf Verlangen der offenlegenden Partei unverzüglich zurückzugeben oder unwiederbringlich zu vernichten. Der empfangenden Partei ist es untersagt, Kopien, Abschriften oder digitale Duplikate zu behalten.

8. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

9. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, [Gerichtsstandort].

[Unterschriften]

# NDA 2

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

Diese Geheimhaltungsvereinbarung („Vereinbarung“) tritt am [Datum] zwischen [Firma X], vertreten durch [Name, Titel], und [Firma Y], vertreten durch [Name, Titel], in Kraft. Beide Parteien stimmen überein, dass vertrauliche Informationen nur unter den nachfolgenden Bedingungen ausgetauscht werden.

1. VERPFLICHTUNG ZUR VERTRAULICHKEIT

Jede Partei verpflichtet sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln und sie ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck zu verwenden.

2. GEGENSTAND DER OFFENLEGUNG

Zu den offengelegten Informationen zählen insbesondere Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 2 GeschGehG, personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO, technische Unterlagen, Prototypen, nicht veröffentlichte Produkte und Finanzberichte.

3. SCHUTZ UND ZUGANGSKONTROLLE

Die empfangende Partei hat alle wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Dies beinhaltet die Umsetzung von Zugriffsbeschränkungen und die Schulung betroffener Mitarbeiter.

4. PFLICHTEN NACH BEENDIGUNG

Nach Beendigung der Zusammenarbeit oder auf erstes schriftliches Verlangen sind sämtliche vertraulichen Unterlagen und deren Reproduktionen an die offenlegende Partei zurückzugeben oder sicher zu vernichten.

5. VERSTÖSSE UND RECHTSFOLGEN

Jede Verletzung dieser Vereinbarung stellt eine erhebliche Vertragsverletzung dar und kann zivil- sowie strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Parteien vereinbaren eine Vertragsstrafe in Höhe von [Betrag in EUR] je Verstoß.

6. DAUER DER VERPFLICHTUNG

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung bestehen für einen Zeitraum von sieben (7) Jahren ab Unterzeichnung, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist.

7. VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNG GEGENÜBER DRITTEN

Die Parteien stellen sicher, dass alle an der Zusammenarbeit beteiligten Dritten, Berater oder Subunternehmer eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen.

8. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand ist [Ort].

[Unterschriften]

# NDA 3

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

Diese Vertraulichkeitserklärung („Erklärung“) wird geschlossen zwischen [Partei A] und [Partei B] am [Datum], im Zusammenhang mit geplanten geschäftlichen Transaktionen.

1. BEGRIFF DER VERTRAULICHKEIT

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, gleich welcher Art, die einer Partei im Rahmen der Kooperation bekannt werden und nicht allgemein zugänglich sind, insbesondere Informationen technischer, geschäftlicher, wirtschaftlicher oder rechtlicher Natur.

2. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

Die Offenlegung vertraulicher Informationen begründet keinerlei Rechte zur Nutzung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte, es sei denn, dies ist ausdrücklich schriftlich genehmigt worden.

3. KEINE GEWÄHRLEISTUNG

Die offenlegende Partei übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten vertraulichen Informationen. Jegliche Haftung wird insoweit ausgeschlossen.

4. MITWIRKUNGSPFLICHT

Die empfangende Partei verpflichtet sich, auf Verlangen der offenlegenden Partei, alle zum Schutz der vertraulichen Informationen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterstützen.

5. AUFBEWAHRUNGSPFLICHTEN

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich in gesicherten IT-Systemen gespeichert werden. Ausdrucke sind unter Verschluss aufzubewahren.

6. BEWEISLASTUMKEHR

Im Streitfall trägt die empfangende Partei die Beweislast dafür, dass Informationen nicht unter die Geheimhaltungspflicht fallen.

7. AUFLÖSUNG DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gekündigt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit bleibt hiervon unberührt.

8. SALVATORISCHE KLAUSEL UND SCHRIFTFORM

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

9. GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

Diese Erklärung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist [Ort].

[Unterschriften]